

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Nikolas Hölscher**

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## 8. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 14.03.2013 - 16.03.2013

## 5. Stuttgarter Anwaltstag - Qualitätssicherung im Familienrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden; 04.03.2013

## Internationales Gesellschaftsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 15.11.2013

## Feinheiten aus dem Familienrecht

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 22.11.2013

## Schnittstellen des Familienrechts zum Erb- und Gesellschaftsrecht (Dozent)

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 6 Stunden; 08.06.2013

## Schnittstellen des Familienrechts zum Erb- und Gesellschaftsrecht (Dozent)

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 6 Stunden; 08.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. April 2014

